

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindewahlleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtverordnete Herr Friedhelm Schmidt (CDU) hat sein Mandat durch Schreiben vom 2. Juli 2026 mit Wirkung zum 6. Juli 2026 niedergelegt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU rückt

**Herr Michael Preuße-Song,
wohnhaft Violinenstraße 16, 34497 Korbach,**

als Stadtverordneter nach. Das Ausscheiden und Nachrücken des vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 7. Juli 2026

Kreis- und Hansestadt Korbach

Carsten Vahland
Gemeindewahlleiter